



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 64 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Versorgungslage mit Hebammen in Unterfranken im Allgemeinen einschätzt (bitte Betreuungsschlüssel nach Landkreisen angeben), wie sichergestellt wird, dass der Rechtsanspruch auf Hebammenbetreuung von Schwangeren und bis zu 12 Wochen nach der Geburt in Unterfranken durchgesetzt wird und wie viele Geburtsstationen in Unterfranken in den vergangenen vier Jahren geschlossen worden bzw. von der Schließung bedroht sind (bitte jeweils die Gründe nennen)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Nach der Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist die Zahl der selbstständigen Hebammen in ambulanten Einrichtungen im Regierungsbezirk Unterfranken (wie in ganz Bayern), in den letzten Jahren stetig gestiegen von 302 im Jahr 2009 auf 442 im Jahr 2019. Aufgrund der starken Belastung der Gesundheitsämter während der Coronapandemie konnten für 2020 und 2021 keine Zahlen erhoben werden.

Es liegt im Ermessen der einzelnen Hebamme, ob sie selbstständig oder angestellt, in Vollzeit oder in Teilzeit tätig ist und welche Leistungen sie bei einer selbstständigen Tätigkeit anbietet.

Es gibt für Hebammen keine Bedarfsplanung wie bei Ärzten. Informationen zum Betreuungsschlüssel liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor.

Soweit die stationäre Versorgung in Geburtshilfestationen betroffen ist, liegen dem StMGP abgesehen von der allgemein zugespitzten Problemlage des Personalmanagements in Krankenhäusern keine Hinweise auf eine Unterversorgung vor. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Krankenhausplanung keine staatliche Planwirtschaft ist und Krankenhäuser keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung sind, sondern eigenständige Wirtschaftsunternehmen; der Staatsregierung obliegt keinerlei aufsichtsrechtliche und insoweit regulierende Funktion. Krankenhausträger sorgen in eigener Verantwortung dafür, die Leistungsangebote mit entsprechender Personalausstattung vorhalten zu können. In den vergangenen vier Jahren wurde in Unterfranken keine Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe geschlossen. Der Krankenhausplanungsbehörde liegen auch aktuell

keine Anträge auf Herausnahme entsprechender Fachabteilungen aus dem Krankenhausplan vor.

Die im Sommer 2018 veröffentlichte Studie zur Hebammenversorgung im Freistaat hat gezeigt, dass trotz der Zufriedenheit einer großen Mehrheit der befragten Mütter mit der individuellen Schwangerenbetreuung in Bayern für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung auch in Zukunft mehr Hebammen für die Geburtshilfe und die Wochenbettbetreuung gewonnen werden müssen. Aus diesem Grund hat der Freistaat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Hebammenversorgung auf den Weg gebracht. Mit dem Hebammenbonus von 1.000 Euro pro Jahr für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen und dem Gründerpaket, einer Niederlassungsprämie von einmalig 5.000 Euro, wurde ein starkes Signal für die Unterstützung der freiberuflich tätigen Hebammen gesetzt.

Die Staatsregierung unterstützt die Sicherstellung und Weiterentwicklung der geburtshilflichen Versorgung mit dem Förderprogramm Geburtshilfe mit einem jährlichen Haushaltsvolumen in Höhe von 28 Mio. Euro. Fünf Mio. Euro entfallen gezielt auf die Sicherstellung der Hebammenversorgung. Die geförderten Projekte reichen von der Schaffung von Hebammen-Vermittlungsstellen über die Einstellung von unterstützendem Hilfspersonal bis zur gesonderten Vergütung für die Übernahme von Sonderschichten. Im Jahr 2021 erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Unterfranken eine Fördersumme von ca. 57.000,00 Euro.